

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**



seit Wochen breitet sich das Corona-Virus auf der Welt aus. Plötzlich war vieles anders als vorher. Ziel der einschneidenden Maßnahmen war es, Kontakte und damit die Gefahr der Ansteckung so früh und so weit als möglich zu reduzieren.

Es sollte Zeit gewonnen werden, um sich besser auf das vorzubereiten, was da noch alles auf uns zukommen könnte. Wir haben die gewonnene Zeit gut genutzt. Und das auf allen Ebenen.

Der Landkreis hat die Notfallkapazitäten massiv hochgefahren - von der Planung der Notfallkrankenhäuser bis zur Einrichtung der Corona-Testzentren. Nicht vermeidbar war es, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden mussten, darunter die Kindertagesstätten und die Schulen.

Aber auch Sportanlagen, Jugendtreffs, Büchereien, Museen, Bürgerhäuser und vieles mehr, was unseren Alltag ausmacht und wo wir unsere Freizeit gerne verbringen.

Außerdem wurde der Betrieb der Verbandsgemeindeverwaltung so umorganisiert, dass wir arbeitsfähig bleiben.

Nach den gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen Lockerungen vom 15. April 2020, wurde auch der Verwaltungsbetrieb seit Montag dieser Woche umgestellt. So stehen Ihnen wieder für alle Anliegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Nach wie vor möchten wir aber, bei persönlichen Vorsprachen, um eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon (siehe Seite 2 Amtsblatt) oder E-Mail bitten.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Beschäftigten, müssen die Hygieneregeln unbedingt eingehalten werden. Nach wie vor finden Sie in den Foyers aller unserer Verwaltungsstandorte Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände. Weiterhin bitten wir um das Tragen von Masken. Diese bieten wir Ihnen ebenfalls in den Foyers an.

Die Sprechstunden in den Ortsgemeinden finden bis auf Weiteres nicht statt.

Wir nutzen die Zeit weiter, um zu informieren, zu optimieren und zu helfen, wo immer Hilfe gebraucht wird. Ohne die Menschen in der Versorgung, in den Arztpraxen, Apotheken und Kliniken, in den Hilfsorganisationen und ohne die freiwilligen ehrenamtlichen Versorgungshelfer wäre das nicht zu leisten. Dafür allen, die sich einbringen, ganz herzlichen Dank.

Lassen Sie uns gemeinsam durchhalten. Wir werden diese Krise meistern. Achten Sie auf sich und andere. Halten Sie Abstand, bleiben Sie gesund.

*Ihr Bürgermeister  
Dr. Peter Degenhardt*

## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

### Ärztliche Bereitschaftspraxen

#### Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr - Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr - Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr - Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 07.00 Uhr.

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die Ortsgemeinden Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 0631)

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die übrigen Ortsgemeinden:

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 06371)

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

##### der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

#### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

#### Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

**Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

#### Tierärztlicher Notfalldienst

##### für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



## Nachrichten aus der VG

### Mitteilung Ehrenamtlicher Besuchsdienst Landstuhl

Zur Zeit sind ja keine Besuche unseres ehrenamtlichen Besuchsdienstes von der Leitstelle Älterwerden möglich. Leider fallen auch unsere monatlichen Treffen im Cafe Goldinger aus. Wir müssen alle das Beste aus dieser schweren Zeit machen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass meine wöchentliche Sprechstunde telefonisch stattfindet. Ich bin jeden Donnerstag in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr unter der Telefonnr. 06371 734700 für Sie erreichbar.

Gerlinde Blum  
Leitstelle Älterwerden

### Mundschutz selbst genäht

**Wenn Sie eine Atemmaske selber machen möchten, eignen sich für die erste und die dritte Schicht folgende Haushaltssachen:**

- Geschirrtücher aus Leinenstoff
- T-Shirts aus Baumwoll-Mix
- T-Shirts und Blusen aus Baumwolle (aber keine Strickware und Pullover!)
- Antibakterielle Kopfkissen
- Schals und Halstücher
- Kopfkissen aus Baumwolle
- Bettwäsche aus Seide

Laut der Studie eignen sich T-Shirts und Geschirrtücher aus Leinenstoff am besten für die Herstellung von Atemmasken. Das liegt daran, dass diese Haushaltssachen luftdurchlässig sind. Im Vergleich zu OP-Masken lassen T-Shirts 3%, Leinenstoff 11% und einschichtige Kopfkissen 28% mehr Luft durch. Zweischichtige antibakterielle Kopfkissen lassen 4% weniger Luft als OP-Masken durch. Die beiden Materialien sind nicht feuchtigkeitsabweisend. Das bedeutet, dass Sie mehrere Masken fertigen müssen und alle 2 Stunden die Maske wechseln sollten.

Zwar können die selbst genähten Atemmasken die Luft nicht filtrieren, aber Sie können vor Schmierinfektionen schützen. Eine Maske, die nur aus Stoff hergestellt wird, wird schnell von unserem Atem befeuchtet und ist nicht mehr effektiv. Filter aus Haushaltssachen können aber helfen, eine Schmierinfektion zu verhindern.

**Diese Materialien eignen sich als Filter:**

- Staubsauger bzw. Hepa-Filter, die Partikel mit einem Durchmesser von 0,10 µm oder kleiner einfangen können.
- Sebo Filtertüten
- Küchenpapier
- Trockene Feuchttücher

**Achtung!**

Kinder und Babys dürfen nicht einen selbstgemachten Mundschutz tragen!! In der Regel dürfen Kinder nur nach Absprache mit dem Kinderarzt einen zertifizierten Mundschutz tragen, bei Babys besteht aber Erstickengefahr.

Eine selbstgemachte Mundschutz Maske mit Filter kann andere Schutzmaßnahmen nicht ersetzen.

Anbieter	Adresse	Telefon
Isabella Braut- & Cocktailmode Fatih Temel	Karl-Marx-Str. 8 67655 Kaiserslautern	0631/3609572
Pfalztheater Kaiserslautern	Bezirksverband Pfalz Bismarckstraße 17, „Behelf-Mund-Nasen-Schutzmasken“	0631/3647-120
Realschule+ Frauen Steeb, Weber, Stuppel, Schuff, Brunner	Schernauer Str. 31 66877 Ramstein-Miesenbach	06371/96300
Kath. und prot. Frauen Krickenbach, Frau Polke und Frau Zirkel	Für Krickenbacher BürgerInnen	06307/6353 06307/6920
Ambiente, Silvia Antes	Hauptstraße 15 67685 Weilerbach	06374/994099

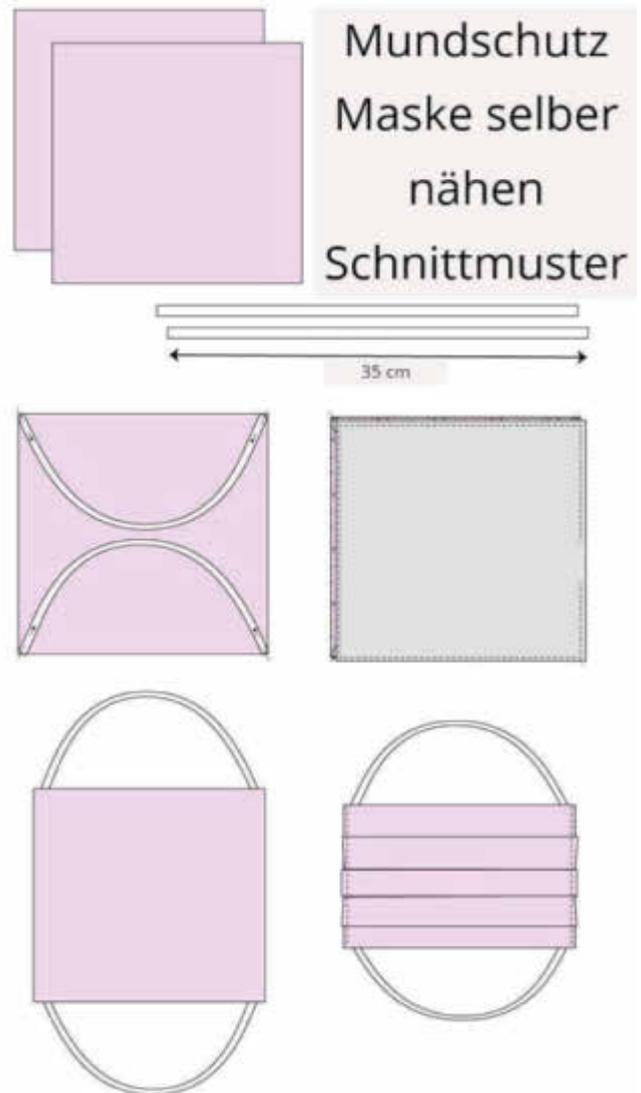
Stand: 17.04.2020

### Hygienemaßnahme Hände waschen oder desinfizieren?

Bezüglich der Händedesinfektion folgende Info von Prof. Dr. Gastmeier aus <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/podcastreihe-coronavirus/prof-gastmeier.html>:

Helfen Desinfektionsmittel?

„Wenn man Kontakt hatte zu möglicherweise infizierten Patienten oder wenn man zum Beispiel in der U-Bahn die Griffstangen berührt hat, dann macht es Sinn - sofort, wenn man nach Hause kommt oder wenn man auf dem Arbeitsplatz angelangt ist - eine gründliche Händewaschung durchzuführen. Es macht keinen Sinn, unbedingt eine Händedesinfektion durchzuführen. Händedesinfektionsmittel haben natürlich den Vorteil, dass man sie immer bei sich haben kann, aber dafür reichen dann auch relativ kleine Mengen aus. Wichtig ist, dass die Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen in Krankenhäusern für das medizinische Personal, weil die natürlich viele Patienten haben, mit denen sie umgehen müssen. Und wir sollten schon dafür sorgen, dass dort ausreichend Desinfektionsmittel dann zur Verfügung sind.“



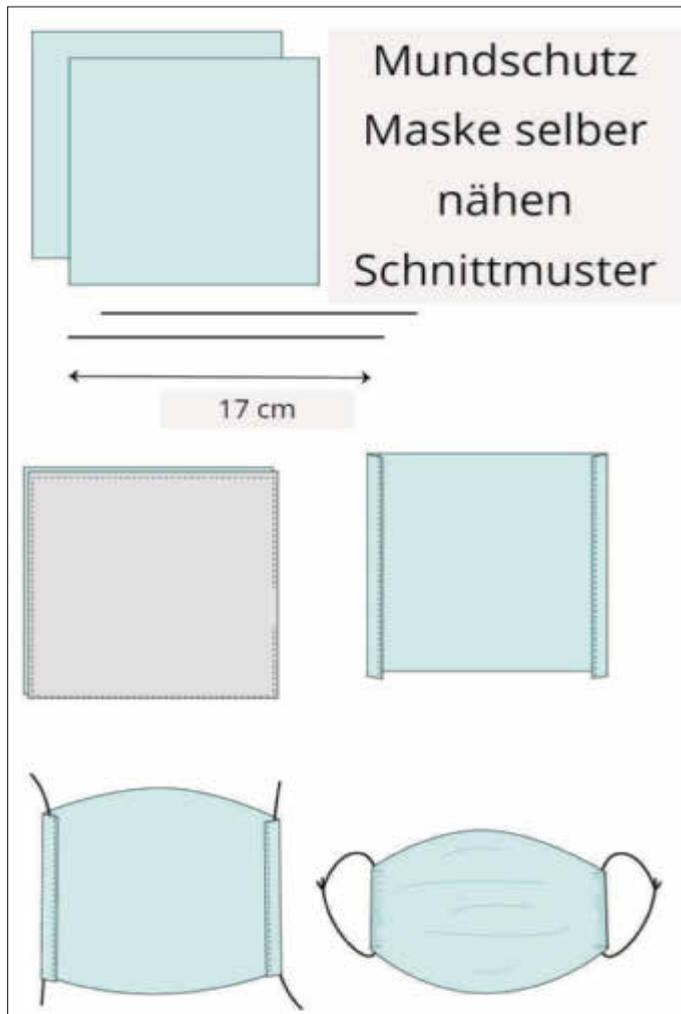
### • Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](https://ol.wittich.de)

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •



(Quellen: <https://deavita.com/gesund-leben/mundschutz-maske-mit-filter-selber-machen.html>  
[www.Rheinpfalz.de/kaiserslautern](http://www.Rheinpfalz.de/kaiserslautern))

## Bann

### Schäferhundeverein OG- Bann

Leider muss unsere geplante 60 - Jahr Feier aufgrund der aktuellen Lage auf das nächste Jahr verschoben werden.

Auch unser traditionelles Brotzelfest an Vatertag wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bitte bleibt gesund!

## Krickenbach

### Bunte Bücherkiste - Kinder- und Jugendbücherei Krickenbach

Hallo Kinder, hallo Eltern!

Was ist das nur für eine doofe Zeit?! Nichts ist wie sonst und nichts wie man es gerne möchte.

Wir vom Büchereiteam würde euch nämlich gerne wieder in der Bücherei sehen, aber das geht leider nicht. Daher haben wir uns etwas für unsere Krickenbacher-Leser/Innen einfallen lassen. Wenn ihr nicht zu uns kommen könnt, dann kommen die Bücher eben zu euch! Das ist doch eine super Idee, um sich die Langeweile zu vertreiben. Wenn du mitmachen möchtest, bitte doch deine Eltern uns eine Mail an [buecherei@nicole-leonhardt.de](mailto:buecherei@nicole-leonhardt.de) zu schicken.

Darin sollten deine Vor- und Nachname stehen. Wenn du noch keinen Ausleihausweis bei uns hast, benötigen wir noch dein Geburtsdatum und deine Anschrift, sowie eine Telefonnummer für Rückfragen.

Wir schicken dir dann eine Liste an Büchern, die du dir ausleihen kannst. Sobald du uns gesagt hast, was du lesen möchtest, kommen die Bücher freitags zu unserer Büchereizeit zu dir. Zu diesen Terminen gibst du die gelesenen Bücher auch innerhalb deiner Ausleihfrist wieder zurück.

Einfach in einer Tasche an der Haustür, ohne Kontakt.  
 Komische Zeiten erfordern kreative Lösungen.  
 Wir freuen uns auf viele Mails.  
 Bleibt daheim und vor allem gesund!

## FSV Krickenbach

Der FSV Krickenbach möchte sich hiermit bei der Firma Paul Jung GmbH für die neuen Trikots der 1. Mannschaft bedanken. Wir sind unheimlich glücklich und stolz darauf, ein Krickenbacher Traditionsunternehmen als Trikotsponsor gefunden zu haben. Vielen Dank für Euer Engagement, wir sind immer wieder froh, wenn wir ortsansässige Unternehmen als Partner begeistern können. Wir hoffen, dass unsere Mannschaft mit den neuen Trikots einige Punkte einfahren kann.

Vielen Dank im Namen des FSV Krickenbach.



Das Bild zeigt von links nach rechts die beiden Geschäftsführer Peter und Ralph Jung.

## Sickingenstadt Landstuhl



## Mittagstisch

20.04. Hühnerbrust in Paprikarahm, Risotto, Salat	4,50
21.04. Hackbällchen, Rahmsoße, Salzkartoffeln, Rote Beete	4,50
22.04. Spaghetti Bolognese mit Salat	4,00
23.04. Linseneintopf mit Einlage und Brot	4,00
24.04. Wurstsalat mit Bratkartoffeln	4,00
27.04. Leberknödel mit Sauerkraut und Püree	4,00
28.04. Gefüllte Paprika mit Risotto und Salat	4,50
29.04. Fischfilet im Gemüsesud, Salzkartoffeln und Salat	4,50
30.04. Kartoffelpfannkuchen mit Apfelmus	4,00

**Aktuell zum Abholen von 12.00 bis 12.30 Uhr!**  
 Für **Senioren auch Essenslieferung**  
**auf die Atzel und die Melkerei** ab 12.00 Uhr!

**Anmeldung unter Telefon** (spätestens 1 Tag vorher):

0176-34100050  
 oder  
 0152 - 24370891



## Queidersbach

### Sportschützengilde Queidersbach



Aufgrund der Anordnungen der Behörden wegen der Corona-Epidemie wird der auf den 24.04.2020 geplante Termin der Jahreshauptversammlung auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben!

Der neue Termin wird dann wieder hier im Amtsblatt veröffentlicht.

### FC Queidersbach e.V. 1932

Wie bereits berichtet standen bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 7.3. Neuwahlen an. Nach den Berichten der Vorstandschaft, der Abteilungsleiter und der Entlastung der Vorstandschaft wurden folgende Personen gewählt bzw. in den Ämtern bestätigt: Hermann Pfeiffer, Lothar Bauer u. Werner Gries als Vorsitzende. Eva Gries als Kassenwart sowie Stefan Bold als Schriftführer. Die Abteilungsleiter werden besetzt von: Bastian König-Fußball, Eva Gries-Tennis, Roland Syga-Tischtennis, Michael Schneider-Fußballjugend, Gymnastik noch nicht neu besetzt, hier gilt Roswitha Bold ein herzliches Dankeschön für Ihre jahrzehntelange Tätigkeit. Die Beisitzer: Dieter Leis, Dirk Walgenbach, Karl Gries, Dieter Ritterböck, Lothar Schmitt, Alexander Brodschneider, Patrick Hemmer, Michael Lelle und Patrick Märkl. Ausgeschieden ist lediglich Axel Müller, auch ihm gilt ein Dank für seine geleistete Tätigkeit. Kassenprüfer: Tim Trinkaus, Jan Krämer und Jürgen Klingel, Ältestenrat: Dieter Becker, Peter Stumpf, Gerhard Arzt, Karl Ritterböck und Otto Wilhelm. Als vorletzter Tagesordnungspunkt wurde noch die geplante Satzungsänderung beschlossen, hierfür hatte sich besonders Jan Krämer eingebracht, um den neuesten Vorschriften, im Jugend- und Datenschutz sowie behördlichen- und rechtlichen Anforderungen, gerecht zu werden. Nach einem positiven Sitzungsverlauf ahnte noch niemand, dass „bleibt gesund“ der Wunsch schlechthin wird.

FC Sportheim bietet ebenfalls Speisen zum Abholen an. Verschiedene Burger, Salate, Schnitzelgerichte und Pizza können von Dienstag bis Sonntag, für die Zeit zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 06371-130776 bestellt werden.

## Trippstadt



Ortsverband Trippstadt-Stelzenberg




**Einladung**  
1. Mai  
10.00 bis ca. 15.00 Uhr  
zum

LEIDER ABGESAGT!



**Spargelessen**  
in der Karlstalhalle



mit



Wir freuen uns, Sie herzlich willkommen zu heißen!

© CDU Ortsverband Trippstadt-Stelzenberg, Pfaffenweg 36, 47, 67555 Eisenbrunn

Auch wir müssen aus gegebenem Anlass unser diesjähriges Spargelessen absagen.

Wir freuen uns Sie im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

## Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

#### Gottesdienste

Das Bistum Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz wollen in der aktuellen Krise ein ökumenisches Zeichen der Solidarität und Verbundenheit setzen. Deshalb läuten die Kirchenglocken täglich abends um 19.30 Uhr.

Die Gläubigen sind auf diese Weise eingeladen, einen Moment innezuhalten und sich im Gebet mit den Kranken und den Helfern der aktuellen Krise zu verbinden.

Alle sind eingeladen, in dieser Zeit des Glockenläutens und des gemeinsamen Gebets eine Kerze ins Fenster zu stellen.

Streaming-Angebote, um live über das Internet Gottesdienste mitzufeiern, finden Sie auf unserer Homepage ([www.mariaschutz.de](http://www.mariaschutz.de)) und auf [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de)

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie uns im Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631-34121-0

e-mail: [Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de)

### Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Liebe Gemeinde,

nach allem, was wir bisher wissen, kann voraussichtlich auch am 26.04 kein Gottesdienst stattfinden. An diesem Sonntag hätte in Gerhardsbrunn um 10 Uhr unsere zweite Konfirmation stattgefunden. Aus diesem Grund werden wir um diese Zeit dort läuten und die Kirche zum Gebet offen halten. Außerdem finden sie, wie inzwischen gewohnt, an den Kirchentüren in Gerhardsbrunn, Langwieden und Mittelbrunn sowie der Kellertür des Gemeindehauses in Obernheim einen aufmunternden Gottesdienst zum Mitnehmen vor. Oder sie rufen im Pfarrhaus an, dann werfen wir Ihnen ein Exemplar in den Briefkasten. Auch die Geburtstagshefte werden zur Zeit nur in den Briefkasten geworfen. Wenn ihnen nach einem Gespräch ist, können Sie aber jederzeit im Pfarrhaus anrufen. Wir sind da und hören ihnen zu.

In der Hoffnung, dass wir uns bald wieder in der Kirche treffen können verbleibt,

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, 06371/17246

### Pfarramt Bruchmühlbach

Geben Sie „Gottesdienst im Eichenhübel“ bei Youtube ein, und Sie finden dort Andachten von uns.

Weiterhin gelten die bisherigen Regelungen:

Das Pfarrbüro bleibt geschlossen. Wenden Sie sich ausschließlich telefonisch oder via mail an mich - ich antworte Ihnen zeitnah. Kontakt: Telefon: 06372/ 6761; mail: [pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de)

Im Fall einer Beerdigung melden Sie sich, bitte, telefonisch oder über den Bestatter bei mir. Es sind unumgängliche Maßnahmen zu beachten, die wir dann telefonisch besprechen.

Halten Sie durch - es ist nämlich wichtig, dass wir nicht zu früh zurück zur Normalität wollen. Alles Gute, ihr Thomas Risser, Pfr.

### Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

**Wochenspruch ab dem 2. Sonntag nach Ostern, 26.4.20 (Misericordias Domini):**

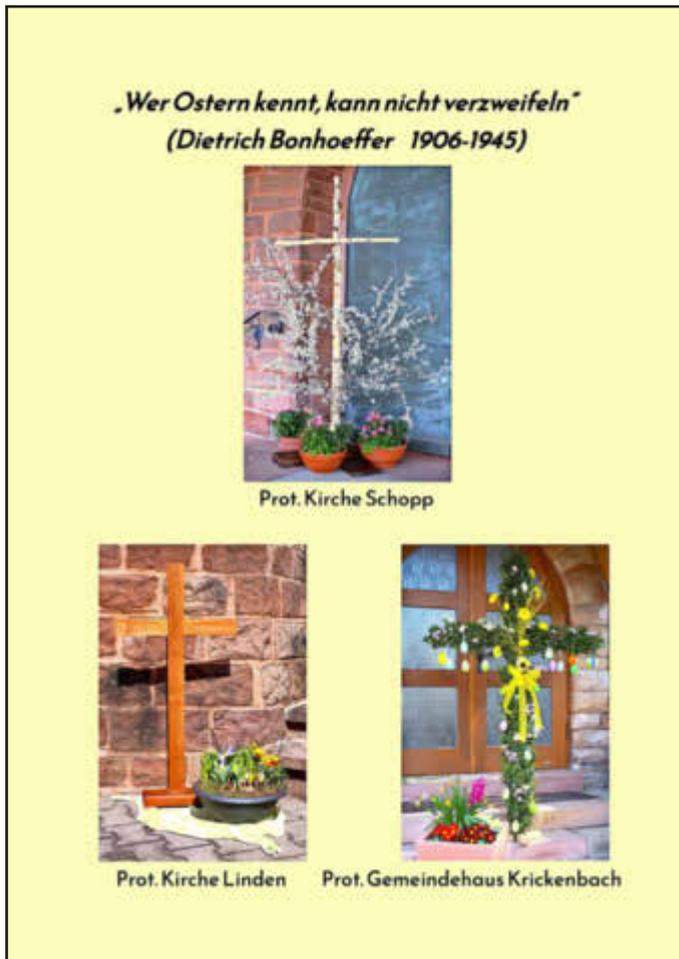
„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10,11a.27-28a)

Urlaub Pfarrer Hust bis einschließlich 26.4.20

Die Vertretung für Beerdigungen übernimmt:

Vom 14.4. bis 19.4.20: Pfarrerin N.Bizik, Kaiserslautern, Tel. 0631 / 70184.

Vom 20.4. bis 26.4.20 (außer Sa 25.4.20): Pfarrerin S.Wildberger, Kaiserslautern, Tel. 0179 7855036.



Liebe Gemeindeglieder in Coronazeiten!

Bis auf Weiteres dürfen keine Gottesdienste mehr stattfinden.

Alle regelmäßigen Gruppen und Kreise fallen aus.

Es finden keine Veranstaltungen statt.

Regelmäßige Bürozeiten entfallen.

Beerdigungen finden ausschließlich im Freien am Grab statt – unter Beachtung des Mindestabstands von 2 Metern und nur im engsten Familienkreis.

Ökumenisches Glockenläuten in der Corona-Krise: täglich um 19.30 Uhr in Schopp und in Krickenbach.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr

Evangelische Gottesdienste aus unserem Kirchenbezirk

Jeden Tag:

Geistlicher Impuls

Beides unter: [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de)

**Wichtige Informationen zu Corona auch unter:**  
[www.evpfalz.de](http://www.evpfalz.de) und unter [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de)  
**Kirchenwahlen 2020**

Am 1.Advent (29.11.20) finden pfalzweit die Kirchenwahlen zu den neuen Presbyterien statt. Dazu sind Sie ab jetzt aufgerufen, Wahlvorschläge für Kandidat/innen zu machen oder selbst zu kandidieren. Hilfreiche Informationen finden Sie unter [www.kirchenwahlen2020.de](http://www.kirchenwahlen2020.de). Machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

## Freizeiten der Protestantischen Kirche Landstuhl-Atzel

Die protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel hat für Sommer und Herbst eine Frauenfreizeit im Spessart, ein Kinderzeltlager in Labach, eine Jugendfreizeit in Dänemark und eine Familienfreizeit in Holland geplant. Ob die Freizeiten wie vorgesehen stattfinden, ist in Anbetracht der Corona-Krise noch nicht abzusehen. Anmeldungen werden jedoch weiterhin angenommen. Wenn die Freizeit nicht stattfindet fallen selbstverständlich keinerlei Kosten an.

Der Freundeskreis des Jugendhauses SPOTS hat schon vor Jahren einen Familienfonds eingerichtet, der bei Bedarf die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Freizeiten unterstützt.

Sollte eine Familie auf Grund der Corona-Krise finanzielle Schwierigkeiten haben den Teilnehmerbeitrag für ein Kind zu bezahlen, kann eine unbürokratische Unterstützung erfolgen.

Anmeldebestätigungen werden erst verschickt, wenn klar ist, dass die Freizeit auch stattfindet. Aktuelle Hinweise sind auf der Homepage der Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel veröffentlicht.

## „Seelenfutter“ Impuls aus dem Dekanat an Aلسenz und Lauter



Die letzten Wochen und Tage waren ganz schön verrückt.

Es ist verrückt, wie schnell sich etwas verändert, was oder wen man plötzlich vermisst oder worüber man sich aufregen kann.

Und ein Osterfest ohne Gottesdienste mit Menschen in den Kirchen - das war genauso verrückt.

In diesen Tagen weckt ein Bibelvers meine Neugier. Im Brief an die Gemeinde in Korinthe ist zu lesen: „Die Botschaft vom Kreuz erscheint denen, die verloren gehen, als verrückt. Aber wir, die gerettet werden, erfahren die Kraft Gottes.“

Die Welt ist anders geworden und ja, ruhiger und sensibler, fokussierter. Aber auch komischer, hier und da unsinniger, komplizierter. Ich jedoch mag einfach das Wörtchen verrückt.

Verrückt in dem Sinne, dass etwas verrückt ist, sich verschoben, geändert hat:

Menschen helfen einander wieder mehr, geben aufeinander Acht, wissen kleine Dinge zu schätzen.

Dementsprechend sind wir wirklich verrückt, denn wir haben längst Vergessenem, Verstecktem oder Verborgenen einen neuen Platz und Wert gegeben!

Für manchen haben jedoch nicht erst die Ereignisse in diesen Tagen, sondern schon die vor langer Zeit um Jesu Leben, Sterben, Auferstehen alles verändert:

Gott ist an unserer Seite, Christus ist unsere Stärke! Gestern, heute, morgen.

Das erfahren wir Christen durch unseren Glauben und ich bin dann doch beruhigt, schon immer ein wenig verrückt zu sein.

Bleibt besonders in all Eurem Tun und Lassen!

## Prot. Kita Schopp „Notbetreuung, Konzeption und bunte Farbe – Viel zu tun in der Prot. Kita Arche Kunterbunt“



Seit dem 16.03.2020 ist die Kita Arche Kunterbunt leider wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Das Kita-Team jedoch ist vor Ort und hat Vieles zu tun:

Alle Spielmaterialien und Möbel wurden gereinigt und desinfiziert. Altes wurde aussortiert und entsorgt. Die hauseigene Bücherei wurde aufgeräumt und bietet nun einen strukturierten Überblick für Kinder und Fachpersonal. Zudem wurden neue Bilderbücher bestellt. Mit den Kindern und Eltern halten die Erzieherinnen Kontakt per E-Mail. So wurden Briefe mit Bastelideen für die Kinder und Extrapost für die Vorschulkinder versendet. Auch an der Konzeption der Kita wird fleißig gearbeitet. Das Team setzt sich intensiv mit den pädagogischen Schwerpunkten auseinander und verschriftlicht diese.

Seit dem 30.03.2020 werden einzelne Kinder in der Notgruppe betreut, es wird gespielt, gebastelt, gebaut und im Turnraum geturnt. Außerdem erfreuen sich die Kinder am schönen Frühlingswetter und



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



## Aufruf zur Einreichung von Bürgerprojekten!

(noch bis zum 11. Mai 2020 möglich)



Sie sind ein **Verein** oder eine **gemeinnützige Organisation** und haben schon seit Langem eine Idee, die Ihren Verein oder Ihre Mitmenschen unterstützt und den Gemeinschaftsgedanken stärkt? Dann nutzen Sie den Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und beantragen Sie eine Förderung von **bis zu max. 2.000 Euro**, um Ihr Vorhaben umzusetzen.

In den letzten Jahren konnten viele, großartige Projekte gefördert werden, wie z.B. ein Spülmobil zur Vermeidung von Plastikgeschirr, ein Apothekergarten, ein Wandermarathon oder Kunstausstellungen in Kooperation mit ausländischen Künstlern und mit Workshopangeboten.

Diese besonderen Zeiten fordern uns alle heraus und die ungewisse Entwicklung hinsichtlich des Versammlungsrechts lässt Veranstaltungen ausfallen. Vielleicht aber haben Sie als Verein eine besondere Investition, für die die Förderung greift.

Einfach mal durchrufen!



Für die Beratungen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal zur Verfügung. Für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist Isabelle Schmidholz (Tel.: 06302 9239 14, E-Mail: [isabelle.schmidholz@entra.de](mailto:isabelle.schmidholz@entra.de)) Ansprechpartnerin.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.



## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl** stehen Ihnen wieder für alle Anliegen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Nach wie vor möchten wir aber, bei persönlichen Vorsprachen, um eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail bitten.

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

**Telefonische Anmeldung unter:**

**Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl:**

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

**Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl:**

06371/83-125

**Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl**

06371/83-121

**Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl**

06371/83-175

Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen.

**Die Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden Krickbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt finden bis auf Weiteres nicht statt.**

#### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

#### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

#### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 119 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Mario Faß unter 0175 8007702.

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**

in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

**Direkter Kontakt**

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: [peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)
- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@landstuhl.de](mailto:datenschutz@landstuhl.de)
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF an uns zu senden.  
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

## Verbandsgemeinde Landstuhl

### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

### Bezirkspolizeibeamte

**für Krickbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

**für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

**Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an! (Tel.: 06371/83-175)**

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße

80, Landstuhl, Tel.: 06371/83-175

So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)

[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de)

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

[werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl  
Tel.:06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

### Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: Tel.: 0800 / 7977777

### CUBO Sauna- und Wellnessanlage



Die Cubo Sauna- und Wellnessanlage bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen. Sie können sich jederzeit auf der Homepage über den aktuellen Stand informieren.

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

Telefon: 06371/13 05 71

E-Mail: [cubo@landstuhl.de](mailto:cubo@landstuhl.de)

[www.cubo-sauna.de](http://www.cubo-sauna.de)

### Freizeitbad AZUR



Das Freizeitbad AZUR bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen. Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesbach

Tel. 06371/71500

E-Mail: [info@freizeitbad-azur.de](mailto:info@freizeitbad-azur.de)

[www.freizeitbad-azur.de](http://www.freizeitbad-azur.de)



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

#### (4. CoBeLVO) vom 17. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

#### Teil 1

#### Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum § 1

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafé und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeitparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Badeseen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels und ähnliche Einrichtungen, sofern Waren auf mehr als 800 qm Verkaufsfläche angeboten werden,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins – TÜV –) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Von der Schließung nach Satz 1 Nr. 2 ausgenommen sind Kantinen in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken; diese dürfen ausschließlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung der gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen geöffnet bleiben. Zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zählen insbesondere die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Personen von 1,5 Metern sowie die Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Kantinen zu vermeiden. Abhol-, Liefer- und Bringdienste durch Einrichtungen des Satzes 1 sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 und 3 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke unter Beachtung der gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung eines Mindestabstands, zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
2. Verkaufsstellen des Einzelhandels, sofern die Verkaufsfläche auf bis zu 800 qm begrenzt ist,
3. Verkaufsstände auf Wochenmärkten,
4. Apotheken, Sanitätshäuser,
5. Tankstellen, Kraftfahrzeug- und Lastkraftwagenhandel einschließlich des einschlägigen Ersatzteilhandels, Fahrradhandel, Autowaschanlagen,

6. Banken und Sparkassen, Poststellen,
7. Reinigungen, Waschsaloons,
8. Buchhandlungen, Büchereien, Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Bibliotheken und Archive,
9. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
10. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, Podologen, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(4) Es wird dringend empfohlen, den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts zu folgen, nach denen das Tragen nicht medizinischer Alltagsmasken („Community-Masken“) in öffentlichen Räumen das Risiko von Infektionen reduzieren kann; dies gilt insbesondere für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder den Besuch von Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 1.

(5) Zoologische Gärten, Tierparks, Botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen mit einem weitläufigen parkähnlichen Charakter im Freien sind für den Außenbereich geöffnet, sofern die gebotenen Hygieneanforderungen eingehalten sind und eine strenge Zutrittskontrolle, beispielsweise durch Vorverkauf eines begrenzten Kartenkontingents, erfolgt. § 4 Abs. 1 bis 3 bleibt unberührt.

(6) Individualsport im Freien, beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei dem das Kontaktverbot und der Mindestabstand nach § 4 Abs. 1 eingehalten werden können, ist zu Freizeit- und Trainingszwecken zulässig. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 mit Ausnahme der Schwimm- und Spaßbäder zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zustimmt.

Absatz 7 Satz 3 Nr. 2, 4 und 5 gilt entsprechend.

(7) Der Betrieb öffentlicher und privater Sportanlagen sowie Sportstätten im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 7 zu Trainingszwecken des Spitzen- und Profisports ist zulässig.

Spitzen- und Profisport im Sinne des Satzes 1 betreiben:

1. olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und -athleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren
  2. Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten,
  3. wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler ohne Bundeskaderstatus
- Bei der Durchführung der Trainingseinheiten ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-Cov-2 zwingend zu beachten, dass

1. Trainingseinheiten nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen;
2. während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten ist; ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
3. Trainingseinheiten ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen;
4. besonders strenge Hygieneanforderungen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von Nassräumen und benutzten Sport- und Trainingsgeräten;
5. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten auf ein Minimum beschränkt werden; dabei ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten

die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

(8) Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungseinrichtungen und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu touristischen Zwecken. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungseinrichtungen und Unterkünfte jeglicher Art, die Geschäftsreisende, Reisende mit dienstlichem Anlass und in Härtefällen Gäste für private nicht touristische Zwecke aufnehmen. Die notwendigen hygienischen Anforderungen sind zu beachten.

## § 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen; die stille Einker in Gotteshäusern oder Gebetsräumen ist unter Wahrung des Mindestabstands und unter Steuerung des Zutritts zulässig,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

Abweichend von Satz 1 Nr. 3 sind

1. die forschende Tätigkeit an Hochschulen und Universitäten sowie die lehrende Tätigkeit in Kleingruppen unter Einhaltung gesondert vorzulegender Hygienevorschriften und
2. die Aus- und Fortbildung in überbetrieblichen Einrichtungen und Arbeitsstätten unter Einhaltung von Hygieneanforderungen zulässig.

## § 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

## § 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben. Versammlungen unter freiem Himmel können ausnahmsweise durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), der Daseinsvorsorge oder zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (insbesondere Wahlkreis Konferenzen und Vertreterversammlungen) zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung derner notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, und für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

## Teil 2

### Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

## § 5

(1) An allen Schulen in Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Der Schulbetrieb wird gemäß den Vorga-

ben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium ab dem 4. Mai 2020 in einem gestuften Verfahren, beginnend mit den Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Klassen- und Jahrgangsstufen sowie der Klassenstufe 4 der Grundschulen wieder aufgenommen. Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen und Unterricht der Abschlussklassen dieses Schuljahres können ab dem 27. April 2020 wieder stattfinden. Abweichungen von diesem Verfahren sind bei Schulen in freier Trägerschaft möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde. Alle Schulen müssen bei Aufnahme des Schulbetriebs gesondert vorzulegende Hygienevorschriften einhalten; sie ergänzen hierzu den gemäß § 36 IfSG erstellten Hygieneplan um besondere Regelungen zur Pandemiebekämpfung.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

## § 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist;
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören; zu diesen Gruppen zählen insbesondere Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung; für die Grundversorgung der Bevölkerung können auch andere Berufsgruppen notwendig sein, beispielsweise Angestellte in der Lebensmittelbranche, in der Landwirtschaft Tätige, Mitarbeitende von Banken und Sparkassen oder von Medienunternehmen;
3. Kinder berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden;
4. Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten;
5. Kinder, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet, auch wenn die Familie keine Individualleistung erhält sowie

6. Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist; deren Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Dasselbe gilt für Personen, die nach § 12 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht; die Ausnahmen des § 13 sind nicht anwendbar.

(5) Darüber hinaus gilt für Kindertageseinrichtungen, dass Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere aus dem Einrichtungsbetrieb herauszuhalten sind. Dies gilt auch für Personen, die mit Personen, die respiratorische Symptome aufweisen, in häuslicher Gemeinschaft leben

### **Teil 3** **Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen** **§ 7**

(1) Die folgenden Einrichtungen dürfen nicht für Zwecke des Besuchs von Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern oder Betreuten betreten werden:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), ausgenommen Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG, 6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für

1. Eltern, die ihr minderjähriges Kind besuchen,
2. die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die Verlobte oder den Verlobten,
3. Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
4. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
5. rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich ist; Bevollmächtigte werden rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer gleichgestellt,
6. sonstige Personen, denen aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist,
7. therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche.

(4) Absatz 3 gilt nicht für Personen, die

1. Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind,
2. bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
3. erkennbare Atemwegsinfektionen haben oder
4. nach § 12 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht; die Ausnahmen des § 13 sind nicht anwendbar.

(5) Die Einrichtungen haben, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen vom Betretungsverbot nach Absatz 1 oder von der Einschränkung nach Absatz 4 zuzulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden oder Begleitung von Geburten vor. Die Einrichtungen haben die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Minderjährigen unter 16 Jahren und Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu einer Einrichtung nach Absatz 1 untersagt.

(6) Sofern das Betreten einer in Absatz 1 genannten Einrichtung nach den Bestimmungen der Absätze 2, 3 und 5 zulässig ist, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

### **§ 8**

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leis-

tungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt.

Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Abweichend von Absatz 1 können Menschen mit Behinderungen zur Aufrechterhaltung von Lieferketten in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder auf Außenarbeitsplätzen der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausnahmsweise beschäftigt und betreut werden, wenn sie damit einverstanden sind und die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Beschäftigung oder Betreuung nach Satz 1 ist dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie unverzüglich anzuzeigen und kann von diesem bei Nichterfüllung der Voraussetzungen oder aus anderen wichtigen Gründen untersagt werden.

(3) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(4) Absatz 1 Satz 2 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch notwendige Behandlungen und Therapien sowie notwendige heilpädagogische Maßnahmen dürfen durchgeführt werden; in diesen Fällen gilt das Betretungsverbot nach Absatz 1 Satz 2 nicht.

(5) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das Betretungsverbot nach Absatz 1 nicht.

(6) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

### **Teil 4** **Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen** **§ 9**

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, stationäre Einrichtungen der Vorsorge und der medizinischen Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach den §§ 111 und 111 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, mit Vertrag nach § 15 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 38 des Neunten Sozialgesetzbuch oder mit Vertrag nach § 34 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch, stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, die von der gesetzlichen Rentenversicherung oder der gesetzlichen Unfallversicherung als trügereigene Einrichtungen betrieben werden sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzuhalten. Stationäre Einrichtungen der Vorsorge und medizinischen Rehabilitation sollen darüber hinaus die so freiwerdenden Kapazitäten bei Bedarf auch für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886) in der jeweils geltenden Fassung vorgenommene Behandlung von Patientinnen und Patienten, die einer nicht aufschiebenden akutstationären Krankenhausversorgung bedürfen, hat hierbei Vorrang. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten. Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2 a Abs. 1 KHG.

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot vorhalten. Als ausschließlich psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot gelten die Angebote zur Rehabilitation suchtkranker Menschen. Soweit medizinisch vertretbar sollen die Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und Krankenhauspatienten vorzuhalten.

### § 10

(1) Zur zentralen landesweiten Information der Landesregierung und zur Koordination der Behandlungskapazitäten erfassen alle in der Versorgung von COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten tätigen Einrichtungen fortlaufend, mindestens einmal täglich, die COVID-19-Fallzahlen, die belegten und verfügbaren Intensivbetten sowie die belegten und verfügbaren Beatmungsplätze und melden diese Daten elektronisch an das Informationssystem „Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)“ der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und an das für COVID-19-Erkrankungen zu errichtende Register des Landes, sobald dieses eingerichtet ist.

(2) Zur zentralen bundesweiten Koordination registrieren sich alle Krankenhäuser, die Intensivkapazitäten vorhalten, auf der Internetseite der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin und nehmen die erforderlichen Einträge und regelmäßigen Meldungen vor.

### § 11

(1) Die Leitungen von Einrichtungen nach Absatz 2, die Geräte, welche zur invasiven oder nicht invasiven Beatmung von Menschen geeignet sind (Beatmungsgeräte), besitzen, sind verpflichtet, unverzüglich dem für ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt folgendes zu melden:

1. den Namen und die Anschrift der Einrichtung,
2. die Anzahl ihrer Beatmungsgeräte,
3. den Hersteller und die Typenbezeichnung ihrer Beatmungsgeräte,
4. Angaben zur Funktionsfähigkeit ihrer Beatmungsgeräte,
5. Ansprechpersonen und Kontaktdaten, sodass eine jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung sichergestellt ist, sowie
6. jede Änderung hinsichtlich der gemeldeten Angaben zu den Nummern 1 bis 5.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Einrichtungen sind von der Meldepflicht nach Satz 1 befreit, soweit sie diese Angaben bereits in anderer geeigneter Form dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Verfügung stellen.

(2) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 sind insbesondere:

1. Einrichtungen für ambulante Operationen,
2. stationäre und ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
3. Dialyseeinrichtungen,
4. zugelassene Krankenhäuser nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
5. Privatkrankeanstalten nach § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, soweit diese nicht zugleich ein zugelassenes Krankenhaus nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind,
6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in Nummer 1 bis 5 genannten Einrichtungen oder mit Krankenhäusern vergleichbar sind,
7. Einrichtungen für ambulante Entbindungen nach § 24 f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
8. Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Tierkliniken und ähnliche Einrichtungen,
11. Sanitätshäuser sowie
12. Kranken- und Pflegekassen.

(3) Die Gesundheitsämter sind verpflichtet,

1. Meldungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 bis zum 24. April 2020 und
2. Meldungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie weiterzuleiten.

### Teil 5

#### Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

### § 12

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Rheinland-Pfalz einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Satz 1 gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind. Den in Satz 1 und 2 genannten Personen ist es in dem in Satz 1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören.

(2) Personen, die nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für Personen, die neu oder nach längerer Abwesenheit erneut in eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes aufgenommen werden. Nach § 47 des Asylgesetzes in einer solchen Aufnahmeeinrichtung Wohnpflichtige sind verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber unverzüglich zu informieren und sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben. Die Aufnahmeeinrichtung hat die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

### § 13

(1) Von § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
  2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
    - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
    - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
    - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
    - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien),
    - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
    - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder den Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen,
  3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,
  4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst in das Bundesgebiet einreisen oder
  5. die sich weniger als 72 Stunden außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben oder die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht im eigenen Hausstand wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen, Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen sowie Gründe, die in Ausbildung oder Studium liegen.
- Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen.

(2) § 12 gilt nicht für Personen, die zum Zwecke einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(3) § 12 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und für Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz oder aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren. § 12 gilt auch nicht für Angehörige ausländischer Streitkräfte, wenn diese im Geltungsbereich dieser Verordnung stationiert sind.

(4) § 12 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise in den Geltungsbereich dieser Verordnung einreisen; diese haben das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung ist hierbei gestattet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

## Teil 6 Allgemeinverfügungen § 14

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zu widerrufen.

Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

## Teil 7 Bußgeldbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten § 15

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 11 eine der genannten Einrichtungen betreibt oder im Falle des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 die Sperrung von Anlagen unterlässt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unterlässt,
3. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 4 die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unterlässt,
4. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 5 ein Angebot für einen Verzehr vor Ort vorhält,
5. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 die Auflagen zur Hygiene und Zutrittssteuerung nicht beachtet,
6. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 3 die erforderlichen Mindestabstände und Zutrittsbeschränkungen nicht einhält
7. entgegen § 1 Abs. 3 Satz 1 die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen unterlässt,
8. entgegen § 1 Abs. 3 Satz 3 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
9. entgegen § 1 Abs. 5 Satz 1 die besonderen Hygieneanforderungen nicht einhält oder die Zutrittskontrolle nicht vornimmt,
10. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 1 den Mindestabstand nicht einhält,
11. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 2 Einrichtungen ohne Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen oder ohne Zustimmung des Trägers nutzt,
12. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 3 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
13. entgegen § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 bei Trainingseinheiten die Öffentlichkeit nicht ausschließt,
14. entgegen § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 den Mindestabstand nicht einhält oder ein Training mit direktem Kontakt durchführt,
15. entgegen § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 3 Trainingseinheiten mit mehr als fünf Personen durchführt,
16. entgegen § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 4 die erforderlichen Hygieneanforderungen nicht einhält,
17. entgegen § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 5 die erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen nicht einhält,
18. entgegen § 1 Abs. 8 Satz 1 und 2 Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken vorhält,
19. entgegen § 1 Abs. 8 Satz 4 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
20. entgegen § 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 an Zusammenkünften teilnimmt,
21. entgegen § 2 Satz 2 die vorgegebenen Hygienevorschriften nicht einhält,
22. entgegen § 3 eine Veranstaltung durchführt,
23. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 sich mit weiteren als den genannten Personen im öffentlichen Raum aufhält,
24. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 nicht den erforderlichen Mindestabstand einhält,
25. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
26. entgegen § 4 Abs. 5 die besonderen hygienischen Vorkehrungen unterlässt,
27. entgegen § 6 Abs. 4 die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung durch infizierte Personen oder Reiserückkehrer veranlasst,
28. entgegen § 6 Abs. 5 die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung durch Personen mit akuten respiratorischen Symptomen oder von Personen, die mit Personen, die respiratorische Symptome aufweisen, in häuslicher Gemeinschaft leben, veranlasst,
29. entgegen § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,
30. entgegen § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,

31. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 3 die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen unterlässt oder deren Einhaltung nicht kontrolliert,
32. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,
33. entgegen § 7 Abs. 6 die entsprechenden Maßnahmen unterlässt,
34. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 und 3 eine Beschäftigung oder Betreuung vornimmt,
35. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet,
36. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 2 die Anzeige nicht vornimmt,
37. entgegen § 8 Abs. 3 eine Beschäftigung oder Betreuung vornimmt,
38. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 1 die Einrichtung betritt,
39. entgegen § 8 Abs. 6 berufliche Maßnahmen durchführt,
40. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 planbare Behandlungen nicht zurückstellt oder unterbricht,
41. entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 eine der genannten Einrichtungen betreibt,
42. entgegen § 10 Abs. 1 die erforderliche Meldung unterlässt,
43. entgegen § 10 Abs. 2 die erforderliche Registrierung und Meldung unterlässt,
44. entgegen § 11 Abs. 1 eine Meldung unterlässt,
45. sich entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
46. sich entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht absondert,
47. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 3 Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,
48. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,
49. sich entgegen § 12 Abs. 4 Satz 1 nicht absondert, Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören oder die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,
50. entgegen § 12 Abs. 4 Satz 2 bei Auftreten von Krankheitssymptomen den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber nicht unverzüglich informiert oder sich nicht in die zugewiesene Unterkunft begibt,
51. entgegen § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
52. entgegen § 13 Abs. 2 Satz 2 die Arbeitsaufnahme der zuständigen Behörde nicht anzeigt oder
53. entgegen § 13 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung nicht auf unmittelbarem Weg verlässt. § 74 IfSG bleibt unberührt.

## § 16

Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 6. Mai 2020 außer Kraft.

Mainz, den 17. April 2020

gez. Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

## Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](https://www.ol.wittich.de)

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

## Auslegungshilfe zur 4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020

Was?	Wie?
<b>Abhol- und Lieferdienste</b>	gestattet für alle Arten von Waren, auch für nicht gewerblich. Abholender muss die bestellte Ware an Tür oder Fenster entgegennehmen. Betreten der Räumlichkeit durch die Abholenden ist nicht gestattet.
<b>Angler-Park</b>	gestattet
<b>Autohäuser</b>	Verkauf- und Reparatur gestattet
<b>Autokino</b>	zulässig (unter Beachtung der Hygieneanforderungen, d.h. das Aussteigen aus dem Auto ist nicht zulässig, kein Getränke- und Speisenverkauf)
<b>Autovermietung/Carsharing</b>	gestattet
<b>Autowaschanlage</b>	gestattet
<b>Bäckereien</b>	gestattet Es ist kein Verzehr vor Ort gestattet.
<b>Bars</b>	geschlossen
<b>Bestattungen</b>	Bestattungen sind im engsten Familienkreis zulässig.
<b>Betonverarbeitende Betriebe</b>	gestattet
<b>Betriebskantine</b>	geschlossen, Verkauf zur Mitnahme erlaubt, nicht aber Verzehr an Ort und Stelle (Ausnahme Krankenhauskantinen)
<b>Blumenläden</b>	gestattet (max. 800 qm Verkaufsfläche)
<b>Blutspendetermine</b>	gestattet
<b>Cafés</b>	geschlossen; Straßenverkauf ist erlaubt
<b>Campingplätze</b>	Der Betrieb von Campingplätzen zu touristischen Zwecken ist untersagt. Dies gilt für Kurzzeit- und Dauercamper. Auch die Nutzung dieser Einrichtungen ohne Übernachtung ist nicht zulässig. Zulässig ist nur die Nutzung des Campingplatzes als 1. Wohnsitz.
<b>Copyshop</b>	gestattet
<b>Eisdielen</b>	geschlossen; erlaubt ist der Abhol-, Liefer- und Bringdienst. Straßenverkauf gestattet.
<b>Ergo-/Lerntherapie</b>	gestattet
<b>Familienferienstätten</b>	geschlossen
<b>Ferienhäuser</b>	Die Zurverfügungstellung zu touristischen Zwecken ist untersagt.
<b>Podologie</b>	gestattet

<b>Gärtnerei</b>	gestattet
<b>Golfplätze</b>	gestattet (unter Beachtung der Hygieneanforderungen und des Mindestabstands)
<b>Gottesdienst im Autokinoformat</b>	gestattet (unter Beachtung der Hygieneanforderungen, d.h. das Aussteigen aus dem Auto ist nicht zulässig)
<b>Hochzeit</b>	Standesamtliche Trauungen sind erlaubt.
<b>Hörakustiker</b>	gestattet
<b>Hotels</b>	Der Betrieb zu touristischen Zwecken ist untersagt.
<b>Hundeausführer</b>	gestattet
<b>Hundesalon</b>	gestattet
<b>Hundeschule</b>	gestattet
<b>Imbiss</b>	gestattet, kein Verzehr an Ort und Stelle
<b>Jugendherberge</b>	geschlossen
<b>Kioske (insbesondere mit Getränken, Snacks, Zeitungsverkauf und Postannahmestellen)</b>	gestattet
<b>Kosmetikstudio</b>	geschlossen
<b>Landwirtschaft</b>	gestattet
<b>LKW Waschanlage</b>	gestattet
<b>Lottoannahmestelle (im Zusammenhang mit Zeitungsverkauf)</b>	gestattet wegen Zeitungsverkauf (Schwerpunkt des Angebotes ausschlaggebend)
<b>Malls / Outlet-Center</b>	gestattet (unter Beachtung der Hygieneanforderungen, insbesondere Mindestabstand, Steuerung des Zutritts beispielsweise durch Einlasskontrollen; diese Anforderungen gelten unabhängig davon, ob es sich um einen geschlossenen Gebäudekomplex oder ein abgegrenztes Areal unter freiem Himmel handelt). Einzelgeschäfte, deren Warensortiment nicht zu den zulässigen Ausnahmen zählt, dürfen nicht mehr als 800 qm Verkaufsfläche zur Verfügung stellen.
<b>Massagesalon</b>	geschlossen. Medizinische Massagen sind erlaubt
<b>Möbelabholdienst</b>	gestattet, da Abholdienst
<b>Musikschulen</b>	geschlossen
<b>Nagelstudio</b>	geschlossen
<b>Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker</b>	gestattet
<b>Paketannahme- Ausgabestelle</b>	Analog Poststelle, jedoch kein anderer Warenverkauf
<b>Personaltrainer</b>	zulässig, aber nur bei 1:1-Betreuung
<b>Pfandhäuser</b>	gestattet (sofern die Verkaufsfläche 800 qm nicht übersteigt)
<b>Physiotherapie</b>	gestattet
<b>Reisebüro</b>	gestattet (sofern die Verkaufsfläche 800 qm nicht übersteigt)
<b>Fahrradhandel und Reparaturbetrieb</b>	gestattet

<b>Sanitätshaus</b>	gestattet
<b>Schlüsseldienste</b>	gestattet
<b>Seilbahn</b>	geschlossen
<b>Sonnenbänke</b>	geschlossen
<b>Sportboothäfen</b>	gestattet
<b>Tanzschule</b>	geschlossen
<b>Tattoo-Studios</b>	geschlossen
<b>Taxigewerbe</b>	gestattet
<b>Tennis (Breitensport)</b>	im Freien gestattet
<b>Verkaufsstellen des Einzelhandels</b>	unabhängig vom Warensortiment gestattet, sofern die Verkaufsfläche, auf der Waren angeboten werden, 800 qm nicht übersteigt. Dabei ist nicht die Gesamtgröße des Geschäfts maßgeblich, sondern die Verkaufsfläche. Größere Geschäfte können also einen Teil ihrer Fläche abtrennen.
<b>Wochenmärkte</b>	gestattet

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpachtet das Kiosk im Warmfreibad Trippstadt

Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpachtet ab der kommenden Badesaison den Kiosk im Warmfreibad in Trippstadt. Es handelt sich hierbei um einen geräumigen Kiosk mit großem Komfort. Auf der anschließenden Freifläche befinden sich rund 110 Sitzplätze, etwa die Hälfte davon überdacht. Das Warmfreibad wurde im Jahr 2016 modernisiert und zählte in der Saison 2019 rd. 40.000 Badegäste. Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der **Verbands-gemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl** oder per E-Mail an [heike.jonderko@landstuhl.de](mailto:heike.jonderko@landstuhl.de). Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Frau Jonderko unter der Rufnummer 06371 – 83458 wenden.

#### Wichtige Mitteilung des Standesamtes

Unabhängig von der derzeitigen „Corona Situation“ und den damit zusammenhängenden veränderten Öffnungszeiten ist aufgrund eines landesweiten Updates der Fachprogramme unser Standesamt am

**30.04.2020, ab 13.00 Uhr geschlossen.**

Lediglich das Abholen von Urkunden ist an diesem Nachmittag möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihr Standesamt Landstuhl*

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

#### Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin, Frau

#### Hildegard Schneider

die am 08.04.2020 im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Frau Schneider trat 1977 in den Dienst der Verbandsgemeinde Landstuhl. Bis zum Eintritt in den Ruhestand 2000 war sie bei der Verbandsgemeindekasse tätig. Frau Schneider war eine stets hilfsbereite und freundliche Mitarbeiterin.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

*Landstuhl, im April 2020*

*Für die Verbandsgemeinde Landstuhl*

*Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister*

*Für den Personalrat der Verbandsgemeinde Landstuhl*

*Kevin Siegler, Vorsitzender*

#### Aus unserer Feuerwehr



#### Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen der Wehreinheiten (Aktive, Jugendfeuerwehren und Bambini) finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht statt.

# Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und des Luftkurortes Trippstadt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

## Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl  
 Tel.: 06371/13 000 12  
 tourismus@vmlandstuhl.de  
 www.landstuhl.de



## Büro Trippstadt

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt, Tel.: 06306/99 23 961  
 touristik.trippstadt@vmlandstuhl.de

Öffnungszeiten Oktober - März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do., Fr. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten April - September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do., Fr. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

## Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt, Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29

info@trippstadt.de

www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mi. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Aus unseren Schulen

### Die Wilenstein-Grundschule informiert!

Die für April geplanten Schuluntersuchungen der zukünftigen Erstklässler für das Schuljahr 2020/2021 entfallen aufgrund der Corona-Pandemie.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Wilenstein-Grundschule

Steiggasse 5

67705 Trippstadt

Telefon: 06306 / 1605

E-Mail-Adresse: wilenstein-grundschule@t-online.de

*gez. Inge Schmalenberger, Rektorin*

## Bürger und ihre Umwelt

### Müllabfuhrtermine für die 18. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	01. Mai 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	28. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	28. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	28. Apr 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	28. Apr 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	28. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	27. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	27. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	29. Apr 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	30. Apr 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	29. Apr 20	Restmülltonne Gelber Sack

## Wiederaufnahme des Schulbetriebs

**In Rheinland-Pfalz werden die Schulen zunächst wie folgt öffnen:**

Ab Montag 27.04.2020 Prüfungsvorbereitung – Unterricht nur in den Prüfungsfächern – für die Abiturprüfungen ab 30.04.2020 in G8 GTS, Kollegs, Abendgymnasien, Beruflichen Gymnasien

- Abschlussprüfungen ab dem 11.05.2020 in FOS, BOS II, duale BOS, HBF, BF II

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

## Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

### Bann

**April bis November**  
Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Hauptstuhl

**April bis November**  
Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

### Kindsbach

**April bis November**  
Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Landstuhl

**April bis November**  
Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

### Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

### Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

### Schopp

ganzjährig geöffnet

### Tripstadt

**April & Mai**  
Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

### Queidersbach/Linden/Krickenbach

**April bis Oktober**  
Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 17.00 Uhr



## Bann

**Ortsbürgermeister Stephan Mees**  
Sprechstunden entfallen bis auf weiteres  
E-Mail: [info@bann.de](mailto:info@bann.de)  
[www.bann.de](http://www.bann.de)

## Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl  
Tel.: 0170/4752835  
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn  
VRN Wabentarif

## Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz  
Rufnummer: 0152-28850995  
E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)  
**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jugendtreff Bann

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

## Einhaltung der Ruhezeiten

Der Frühling ist da und die Gartenbesitzer erledigen in ihren Gärten die anfallenden Arbeiten. Dazu werden Rasenmäher, Motorsägen und ähnliche Maschinen eingesetzt. Aber auch hier gelten Regeln, die einzuhalten sind.

Aus diesem Anlass weist die Ordnungsbehörde nochmals auf den § 8 des Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) hin, indem u. a. folgende Ruhezeiten festgelegt sind:

„Der Betrieb von Geräten und Maschinen ist an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gantztätig nicht zulässig.

Freischneider, Grastrimmer / Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen darüber hinaus an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden.“

Wir bitten daher eindringlich die oben angeführten Ruhezeiten zu beachten und einzuhalten.



## Hauptstuhl

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**  
Sprechstunden entfallen bis auf weiteres

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hauptstuhl

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 22. April 2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse [Buergerhaushalt@landstuhl.de](mailto:Buergerhaushalt@landstuhl.de) zu vereinbaren. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hauptstuhl haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an [Buergerhaushalt@landstuhl.de](mailto:Buergerhaushalt@landstuhl.de) einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hauptstuhl, 20. April 2020  
gez. Bosch, Ortsbürgermeister



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Kindsbach

**Ortsbürgermeister Knut Böhlke**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

### Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: [anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de](mailto:anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 30.04.2020, 19:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle, Marktstraße 21, 66862 Kindsbach.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Kindsbach
2. L 395 (Kaiserstraße); evtl. Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer
3. Vertragsverlängerung zur Wärmeversorgung Mehrzweckhalle Kindsbach
4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

5. Kaufanfrage
6. Erweiterung des Gehweges in der Kaiserstraße
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Kindsbach, den 20.04.2020  
gez. Böhlke, Ortsbürgermeister*

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Schüler- und Seniorentisch, Kinder- und Jugendtreff, Erzählkaffee und Spielstube

Der Schüler- und Seniorentisch, der Kinder- und Jugendtreff sowie das Erzählkaffee und die Spielstube bleiben aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

### Wohnungen zu vermieten

Die Ortsgemeinde Kindsbach vermietet voraussichtlich zum 15.05.2020 eine Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses.

Die besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Kellerraum mit einer Gesamtfläche von 53,6 m<sup>2</sup>.

Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatsmieten Kautions erhoben.

Interessenten melden sich bitte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

### Verschiebung der Fahrt in die Partnergemeinde Grandcamp-Maisy

Leider muss das Fest „la benediction de la mère“, „die Segnung des Meeres“ wegen der Coronasituation in Grandcamp-Maisy abgesagt werden. Das Fest wurde auf Juli 2021 verschoben.

Nachdem sich viele Teilnehmer zu unserer Partnerschaftsfahrt angemeldet haben, gerade um dieses Fest mitzuerleben und weil auch unsicher ist, ob ein späterer Zeitpunkt für unsere Fahrt in diesem Jahr einzuhalten wäre, haben wir uns schweren Herzens entschlossen die

Partnerschaftsfahrt von 2020 auf nächstes Jahr zu verschieben. Wir hoffen, dass wir im Juli nächsten Jahres dieses Großereignis, das nur alle 20 Jahre stattfindet, mit erleben können.

Der Zeitpunkt zur Anmeldung zu dieser Fahrt wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

*gez. Walter Wittenmeier*

*Vorsitzender des Partnerschaftsausschusses Kindsbach*

## Die Stadtwerke Landstuhl informieren

### Gas-Rohrnetzüberprüfungen in Landstuhl und Kindsbach

Die Stadtwerke Landstuhl führen in der Gasversorgung der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinde Kindsbach seit Montag, dem 20.04.2020 turnusmäßige Gas-Rohrnetzüberprüfungen durch.

Im Rahmen dieser Arbeiten, die zur Erhaltung der Versorgungssicherheit dienen, ist es notwendig, dass die Bediensteten der Stadtwerke Landstuhl auch die Grundstücke der Anschlussnehmer betreten müssen (Prüfung bis zur Hauswand). Die Bürgerinnen und Bürger werden hierfür um Verständnis gebeten.

Unsere Bediensteten sind dazu angehalten, sich insbesondere an die im Rahmen der Covid-19-Pandemie erlassenen Bestimmungen und die hierzu ausgegebenen Empfehlungen zu halten und können sich selbstverständlich jederzeit ausweisen.



## Krickenbach

**Ortsbürgermeister Uwe Vatter**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel.: 06307 993666 (ab 18 Uhr)  
E-Mail: [info@uwe-vatter.de](mailto:info@uwe-vatter.de)  
[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Forstamt Kaiserslautern

#### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



## Sickingenstadt Landstuhl

**Stadtbürgermeister Ralf Hersina**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 06371 83112, E-Mail: [ralf.hersina@landstuhl.de](mailto:ralf.hersina@landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

### Stadtbücherei und Artothek wieder geöffnet!

Ab Dienstag, 21. April 2020 sind Stadtbücherei und Artothek wieder für Sie geöffnet! Wir würden uns freuen, wenn Sie zu Ihrem und zum Schutz für andere während Ihres Besuchs bei uns eine **Schutzmaske** tragen würden. Das verstehen wir als dringende Bitte, und danken für Ihr Verständnis! Als weitere Schutzmaßnahme haben wir eine Einlassregel mit Personenbegrenzung beschlossen. Aus diesem Grund ist ein längerer Aufenthalt in der Stadtbücherei momentan nicht möglich.

Nutzen Sie unseren Vorbestellservice auf Findus, Details finden Sie auf unserer Homepage unter [www.stadtbuecherei.landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei.landstuhl.de)

**Für Kunden der Artothek:** Besuche in der Artothek sind nur mit Termin möglich! Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!



## Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften,  
Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe  
Klassenführungen (mittwochs morgens)  
nach Absprache mit Frau Graf

**Kontakt:** Telefon: 06371/14652,  
Fax: 06371/913483  
Internet: [www.stadtbuecherei.landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei.landstuhl.de)  
E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)

## Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



**Kontakt:**  
Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888  
Internet: [www.artothek.landstuhl.de](http://www.artothek.landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de), E-Mail: [artothek@landstuhl.de](mailto:artothek@landstuhl.de)  
**Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:**  
Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

### Öffnungszeiten:

Dienstag: ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

### Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse  
und an dieser Stelle veröffentlicht).  
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Ver-  
bandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Werksausschusses der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 28.04.2020, 17:00 Uhr**, in der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Theaterprogramm der Stadthalle Landstuhl, Saison 2020 / 2021
2. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Stadthalle - Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl
3. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 16.04.2020  
gez. Hersina, Stadtbürgermeister*

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 28.04.2020, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan 2020
2. Haushaltsplan 2020 der Sickingenstadt Landstuhl

3. Bebauungsplan „Nahversorgung Landstuhl-Ost, 1. Änderung“ gem §§ 13a und 13 BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB
4. „Stadtumbau“, Durchführung einer Ordnungsmaßnahme
5. Förderprogramm „Stadtumbau“, Jahresförderantrag 2020
6. Antrag der CDU Fraktion auf zinslose Stundung der Gewerbesteuer für Gewerbetreibende sowie eine zinslose Stundung für Gewerbetreibende und Privatpersonen für die Grundsteuer B
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung
- Nicht öffentlicher Teil**
8. Stundungsantrag Gewerbesteuer
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
10. „Stadtumbau“, Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
11. Verkauf bzw. Inanspruchnahme städtischer Flächen
12. Grundsatzbeschluss Flächenerwerb
13. Rückwirkende Abgeltung bei Lohnausfall für selbständig tätige Personen
14. Antrag der SPD-Fraktion „Verkauf Wohngebäude Ludwigstraße“
15. Annahme einer Geldspende für die Kita Wichtelburg
16. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 16.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 16.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 20.04.2020  
gez. Hersina, Stadtbürgermeister*

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

**Aktuell – Ansprechend – Attraktiv**

### Burg Nanstein



Die Burg Nanstein bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.  
Telefonnummer: 0152/57964547

### Artothek Landstuhl - Online-Malkurse für Kinder und Jugendliche:



Wie könnte momentan das Kreative Gestalten mit Kindern aussehen?

Die Künstlerin Angelika Schmalbach hat sich dazu Gedanken gemacht und bietet Folgendes an:

Über zunächst **Skype**-Gruppensitzungen (Einverständnis

der Eltern erforderlich, Datenschutzmaßnahme: Deaktivierung eines Cookies, da sonst die Daten ungekürzt auf einem US-Server landen würden).

**Angebot für die Altersgruppe:**

6 - 9 Jahre

10 - 17 Jahre

Ab 18 Jahre

**Modul 1:** Malen / Zeichnen online

**Modul 2:** Basteln / Textiles Gestalten online

Die einzelnen Module dauern ca. eine Stunde/Woche. Zu jedem Modul werden monatlich die Themen festgelegt, Materialien werden möglichst aus dem Alltag genommen.

27.4.2020 - 02.05.2020

**Modul 1:****Tiere zeichnen**

Material: Bleistifte, wenn vorhanden verschiedene Härtegrade, Mäppchen, Block DIN A4, Malvorlagen

**Modul 2:****Origami (Falten) für Anfänger**

Material: Origami-Papier oder DIN A 4 Papier, Mäppchen, Schere

04.05.2020 - 09.05.2020

**Modul 1: Tiere zeichnen****Modul 2: Origami****Vorbereitungen:**

Bitte den Arbeitsplatz vor Beginn der Online-Stunde vorbereiten und ein Handy-/Smartphone oder Sonstiges mit Kamera direkt darauf richten, so dass möglichst nur der/die Teilnehmer und ihre Hände sichtbar sind. Wenn möglich einen ruhigen Ort wählen, das erleichtert die Verständigung.

Die Teilnehmer können wöchentlich das Thema umwählen, indem sie sich am Ende der Sitzung für die nächste Woche anmelden. Sie können aber auch in der Folgesitzung beim gleichen Thema bleiben.

**Die Kursgebühr für 2 Termine beträgt 12€ und wird vorab überwiesen. Die Kontoverbindung erhalten Sie auf Anfrage.**

„Ich würde mich sehr freuen über eine Durchführung des Experiments „Online-Malen, Zeichnen und Basteln/Textiles Gestalten. Eine Erfahrungssammlung für beide Seiten!“ Angelika Schmalbach.

**Wir bitten um telefonische Anmeldung in der Artothek unter der Telefonnummer 06371/1300880 und/oder per E-Mail bei Frau Schmalbach a-schmalbach@t-online.de.**

## Die Stadtwerke Landstuhl informieren

### Gas-Rohrnetzüberprüfungen in Landstuhl und Kindsbach

Die Stadtwerke Landstuhl führen in der Gasversorgung der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinde Kindsbach seit Montag, dem 20.04.2020 turnusmäßige Gas-Rohrnetzüberprüfungen durch.

Im Rahmen dieser Arbeiten, die zur Erhaltung der Versorgungssicherheit dienen, ist es notwendig, dass die Bediensteten der Stadtwerke Landstuhl auch die Grundstücke der Anschlussnehmer betreten müssen (Prüfung bis zur Hauswand). Die Bürgerinnen und Bürger werden hierfür um Verständnis gebeten.

Unsere Bediensteten sind dazu angehalten, sich insbesondere an die im Rahmen der Covid-19-Pandemie erlassenen Bestimmungen und die hierzu ausgegebenen Empfehlungen zu halten und können sich selbstverständlich jederzeit ausweisen.

## Stadthalle Landstuhl



**geschlossen**

[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM  
DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
66849 Landstuhl  
Eingang Geschäftsstelle  
Von-Richtofen-Straße

Tel.: 06371/9234-0  
Fax: 06371/9234-40  
info@stadthalle-landstuhl.de



**Öffnungszeiten:**

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



## Linden

**Ortsbürgermeisterin Nicole Meier**

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meiernicole@gmx.de  
[www.gemeinde-linden.de](http://www.gemeinde-linden.de)

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Essensangebote in Corona-Zeiten

Das Bistorante DANILO ist auch weiterhin für Sie da:

Es kann täglich (außer dienstags) von 16-21 Uhr Pizza, Pasta & Salate abgeholt werden.

Das Angebot kann telefonisch unter 06307 / 9889820 erfragt oder unter <https://www.facebook.com/Bistorante-Danilo> eingesehen werden.

*Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin*

### Mittagstisch für Senioren in Linden

**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim**

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

**Täglich frisch zubereitet!**

Vor- **oder** Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- **Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -**

**Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung nach Hause.**

#### Speiseplan vom 27. April bis 01. Mai 2020

**Montag:** Kartoffelklöße mit Speckrahmsoße und Salatgarnitur  
Quark mit Waldbeeren

**Dienstag:** Rahmhackbällchen mit Kartoffeln und Erbsen  
Eis am Stiel

**Mittwoch:** Grießklößchensuppe mit Bauernbrot  
Milchreis mit Zimt und Zucker

**Donnerstag:** Rindergeschnetzeltes mit Nudeln und kl. Salat  
Kuchen

**Freitag:** geschlossen

*Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin*



## Mittelbrunn

**Ortsbürgermeister Dr. Altherr**

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres

### Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

### Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)



## Oberarnbach

### Ortsbürgermeister Reiner Klein

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 0173/ 3276772  
www.klein-reiner@gmx.net

### Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.  
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

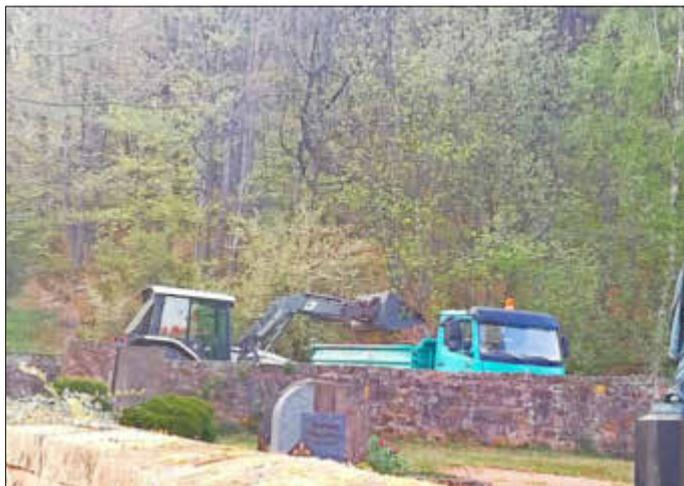
## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jugendtreff Oberarnbach

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

### Gemeinsam sind wir stark

Die Ortsgemeinde Oberarnbach bedankt sich, bei den Helfern und der Fa Breitenborn (Bagger u. Aushubbetrieb), sowie der Fa. Weis (Forstbetrieb), für die Unterstützung mit den Gerätschaften, beim Arbeitseinsatz am Friedhof. Vielen Dank OB Reiner Klein (Nur Gemeinsam sind wir stark).



### Zunehmend Hundekot

Ich möchte hiermit alle Hundebesitzer darauf hinweisen, dass in den letzten Wochen wieder vermehrt Hundekot beseitigt werden musste. Sei es hinter der Feuerwehr, dem Dorfplatz, dem Sportplatzweg oder anderen Plätzen und Straßen. Wenn es jemand sieht, können Sie sich gerne bei mir melden oder sprechen Sie die Personen gezielt an. Ich werde diese Personen beim Ordnungsamt melden. Wir möchten unseren schönen Ort gemeinsam sauber halten. Danke.

Mfg OB Reiner Klein



## Queidersbach

### Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,  
Mail: ralph-simbgen@t-online.de  
www.queidersbach.de

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr -13.00 Uhr ein günstiges Stammessen an.

**Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €**

**Lieferservice: 6,50 €**

**Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.**

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268.

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es im Gästehaus Felsenkopf eine kleine Speisekarte. Der Restaurantbetrieb ist vorübergehend geschlossen. Alle Speisen können telefonisch vorbestellt und am Eingang abgeholt werden oder werden bei Bedarf bis an die Haustür ausgeliefert.

*Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister*

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



## Schopp

### Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de  
www.gemeinde-schopp.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schopp wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 30.04.2020, 18:30 Uhr**, in der Turn- und Festhalle, Hauptstraße 11 b, 67707 Schopp.

Die Teilnehmerzahl wird aufgrund der aktuellen Situation und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf 8 Besucher begrenzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Forstwirtschaftsplan 2020
- 2 Künftige Beförderung des Gemeindewaldes Schopp
- 3 Vertrag über die Betriebsführung einer Prot. Kindertagesstätte in Schopp
- 4 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 5 Spenden
  - 5.1 Entgegennahme einer Spende durch Herrn Klaus Nahlenz
  - 5.2 Entgegennahme einer Spende durch die Aktion „Adventsfenster“
- 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
  - 6.1 Bekanntgabe der Eilentscheidung
    - Bauantrag
    - Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus mit Carport
    - Ringstraße

- 6.2 Bekanntgabe der Eilentscheidung
  - Änderungsantrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - Kaliberänderung auf dem 25 m Freistand des Schützenvereins Schopp
- 7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige hier: Festlegung des Stundensatzes

*Schopp, den 20.04.2020  
gez. Busch, Ortsbürgermeister*



## Stelzenberg

**Ortsbürgermeister Fritz Geib**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)



## Trippstadt

**Ortsbürgermeister Jens Specht**  
Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres.  
In dringenden Fällen: 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

## Nachrichten anderer Behörden und Stellen

### Jägerprüfungen 2020 und 2021

Die in 2020 laufende Jägerprüfung wird unterbrochen und auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Die Prüfungsteilnehmer werden rechtzeitig informiert, sobald neue Termine feststehen. Interessenten, die die Jägerprüfung in 2021 ablegen und an dem Jungjägerlehrgang teilnehmen möchten, können sich, soweit nicht schon geschehen, auf der Homepage der Kreisgruppe Kaiserslautern im Landesjagdverband Rheinland/Pfalz: <https://kaiserslautern.ljv-rlp.de/ausbildung/jagdschein/> unverbindlich anmelden. Sobald die neuen Termine feststehen wird jeder, der sich angemeldet hat, benachrichtigt.

Der auf der Homepage veröffentlichte Ausbildungsplan stammt aus der Zeit vor der Corona-Krise. Alle Termine sind beispielhaft und unverbindlich. Ein neuer geänderter Plan wird sobald als möglich veröffentlicht.

### Netzwerkkoordination für Ältere und Risikogruppen im Landkreis Kaiserslautern

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern unterstützt in der Pandemie ältere Bürger und Risikogruppen in unterschiedlichen Ansätzen. Neben der Netzwerkkoordination der Angebote in den Verbandsgemeinden des Kreises, die nach Verbandsgemeinden gegliedert auf [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) zu finden sind, stellt die Kreisverwaltung Kaiserslautern eine Broschüre mit Materialien zur Unterhaltung zur Verfügung, die ebenfalls auf der Homepage eingestellt oder anzufordern sind. Um den generellen Bedarf an Unterstützung in Corona-Zeiten und darüber hinaus bei der älteren Bevölkerung zu erfragen, werden Fragebogen verteilt. Zudem ist es uns wichtig, älteren Personen und Risikogruppen für ihre Gedanken und Gefühle Raum zu geben in Gedichten, Geschichten oder Zeichnungen, die nach Einwilligung der Verfasser gerne durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern veröffentlicht werden können. Für weitere Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an die Kreisverwaltung Kaiserslautern, [gutlebenimalter@kaiserslautern-kreis.de](mailto:gutlebenimalter@kaiserslautern-kreis.de) oder 0631/7105-359.

### Wie geht es Ihnen?

#### Forum für ältere Menschen und Risikogruppen in Zeiten von Corona

In unserer derzeitigen Situation fällt es jedem schwer, sich an die Änderungen zu gewöhnen. Mit einem Mal ist fast nichts mehr, wie es war. Vor allem ältere Menschen und Risikogruppen trifft die Lage noch intensiver. Man darf aus Schutz nicht mehr raus, in Senioren-

heime und sonstigen Einrichtungen darf kein Besuch mehr kommen, die Großeltern dürfen in ihren Wohnungen nicht besucht werden. Dieser Schutz schränkt das Leben dennoch stark ein.

Wir, die Kreisverwaltung Kaiserslautern, möchte Ihnen als Bewohner des Landkreises Kaiserslautern die Möglichkeit geben, Ihren Gedanken und Gefühlen Raum zu geben, indem Sie uns

- Gedichte,
  - Geschichten oder
  - Zeichnungen
- einreichen, die wir gerne auf unserer Homepage veröffentlichen werden.

Dazu brauchen wir eine Einwilligung: „Die eingereichte Arbeit darf veröffentlicht werden“ mit Name, Anschrift, Alter, Unterschrift.

#### Per Post oder Email bitte an:

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Petra Brenk  
Kreisjugendpflege  
Fischerstr. 12  
67655 Kaiserslautern  
[Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de](mailto:Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de)

Fragebogen hierzu siehe auf Seite 24

## Fundsachen / zu verschenken

### Zu verschenken

#### Kostenlos an Selbstabholer zu verschenken:

- Wohnzimmerschrank Eiche massiv zu verschenken. Sehr guter Zustand. Tel.: 06306 2791

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

**Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.**

**Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.**

#### Anzeigen-Akzeptanz beim Amtsblatt unter:

**Telefon: 06371/83119 oder per Email: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0



**Um den Älteren unter uns eine angenehme Zeit zu bieten,**

**möchten wir gerne von Ihnen wissen:**

**Wo brauchen Sie Unterstützung? Sowohl in der Corona-Zeit als auch danach?**

---

---

**Was soll für ältere Bürger im Landkreis in der Corona-Krise und auch für später auf- bzw. ausgebaut werden?**

---

---

**Womit bin ich zufrieden?**

---

---

*Um gegebenenfalls Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können, geben Sie uns bitte noch Ihren Namen und Ihre Adresse an:*

---

**Name, Vorname**

---

**Straße, Hausnummer**

---

**PLZ, Ort**

**Per Post oder Email bitte an:**

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Petra Brenk, Kreisjugendpflege, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern

[Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de](mailto:Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de)

**Wir haben geöffnet**

**Physio WOSNITZA**  
Irina Wosnitza-Thum

**Kassendeleistungen:**  
Manuelle Therapie • Krankengymnastik • Lymphdrainage  
Massage • Elektrotherapie • Schlingentisch • Fango ...

**Ernährungsberatung und Personal Training**  
1:1 möglich.  
Krankengymnastik mit Online Anleitung und Videochat möglich,  
als Kassen- und Privatleistung mit Verordnung.  
Hausbesuche werden ausgeführt.

*Sei gut zu Dir*

**Irina Wosnitza-Thum Physiotherapeutin**  
sektorale Heilpraktikerin im Bereich  
Physiotherapie

Franzen-Säckingen Straße 23 | Landstuhl | 65849 Landstuhl  
Telefon: 0 63 75 - 35 75 181 | Mobil: 0 170 - 88 20 343  
Mail: irina@physio-wosnitza.de | Web: www.physio-wosnitza.de

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**HEIZÖL GmbH**  
**Becker**

**HEIZÖL tanken !!!**  
und in Raten zahlen.

**0 63 75 / 207**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**STELLEN Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

© Antonogulliem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Kreisverband  
Kaiserslautern-Land  
Sozialdienst gGmbH

**Deutsches Rotes Kreuz**

**CORONA ZEIGT, WIR PFLEGEKRÄFTE SIND WICHTIG UND SYSTEMRELEVANT**

MIT DER NEUEN GENERALISTISCHEN AUSBILDUNG ZUR PFLEGEFACHKRAFT FINDEST DU

**(D)EINE BERUFUNG**

**ZUKUNFTSSICHER  
FAIR BEZAHLT  
ZEITLOS  
VIELSEITIG  
WERTGESCHÄTZT  
UNENTBEHRLICH**

**Wir helfen Ihnen**  
Unser DRK Team mit Praxisanleiterin Carolin Westrich beantwortet Ihre Fragen zur Ausbildung.  
E-Mail: [c.westrich@kv-kl-land.drk.de](mailto:c.westrich@kv-kl-land.drk.de)  
Telefonnummer 06371/9283-0 oder 0170 2316489  
Mehr Informationen finden Sie im Internet:

[www.kv-kl-land.drk.de](http://www.kv-kl-land.drk.de) > Das DRK > Das sind wir > Stellenbörse  
Wir freuen uns auf Ihre [bewerbung@kv-kl-land.drk.de](http://bewerbung@kv-kl-land.drk.de)

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

**Zeitungszusteller/in**

**Jetzt bewerben**

für die **VG Landstuhl**  
in **Landstuhl-Melkerei**

**Verbandsgemeinde Kurier**  
Wochenzeitung für die **VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL**

Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

**Wir bieten:**

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

**Interessiert?**  
Bewerben können Sie sich per E-Mail:  
[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder Telefon: 06502 9147-800  
oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Oder direkt online bewerben: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen **Studenten, Absolventen und Young-Professionals?**  
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)

**ALPHAJUMP**

**LINUS WITTICH Jobbörse**

Ob im **Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:**  
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?  
**Ihre Ansprechpartnerin: Doris Heinen-Böttcher**  
Mobil: 0151 16305407  
[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)

**WITTICH MEDIEN**

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

### Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

nutzen das Außengelände. Da Ostern dieses Jahr nicht in der Kita gefeiert werden konnte, unterstützten die Erzieherinnen den Osterhasen beim Verteilen einer selbstgebastelten Osterüberraschung für die Kinder. Die Notgruppen-Kinder durften natürlich im Außengelände suchen. Außerdem wurden Eier bunt gefärbt und Osterplätzchen gebacken. Besonders viel Freude hatten die Erzieherinnen beim Streichen und Umräumen der Gruppenräume. Farbenfroh und einladend sieht nun alles aus! Vielen Dank an die Firma Thomas für die gespendeten Farben und das Malerzubehör. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Sonja Müller, die dem Kita-Personal tolle selbstgenähte Schutzmasken gespendet hat.

Das Kita-Team vermisst die Kinder und Familien und hofft, dass der Kitabetrieb bald wieder in die Normalität übergehen kann.

## Essensservice in Coronazeiten - Protestantische Kirchengemeinde hilft!

Der Essens- und Lebensmittel-Einkaufsservice der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel in Coronazeiten läuft über das angeschlossene Jugendhaus SPOTS. Abgeholt werden kann das frisch gekochte Essen von 12 Uhr bis 12.30 Uhr am Jugendhaus. Senioren können das Essen ab 12 Uhr geliefert bekommen. Weitere Informationen unter Tel. 06371/917130 im Jugendhaus. Für Kinder und Jugendliche bietet das Jugendhaus Pauluskirche einen Bücherlieferservice an.

Das Pfarrerehepaar Rüdiger und Carola Hofmann ist telefonisch unter Tel. 06371/18353, der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Boris Bohr unter Tel. 06371/63441.

## Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

**Wir haben ein offenes Ohr, wenn es mal jemanden zum Zuhören oder Reden braucht...**

Pfrn. Astrid Grob Tel.: 06306 - 329

Telefonseelsorge Tel.: 0800 - 11 10 111 (gebührenfrei)

Chatseelsorge/Mailseelsorge <https://telefonseelsorge.de>

**Wir helfen bei Geldsorgen oder wenn die Belastungen zu groß werden**

Beratungsstelle der Diakonie in Otterbach Tel.: 06301 - 3000 80

**Weitere wichtige Rufnummer und Hotlines zum Coronavirus**

Zentrale Telefonhotline RLP im Verdachtsfall Tel.: 0800 99 00 400

Patientenberatung Deutschland Tel.: 0800 011 77 22

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

**Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt**

**Telefon: 06306 – 329, Email: [pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de)**



## Gemeinde St. Antonius Queidersbach

Etwa 80 Gläubige hatten sich am Sonntag entlang der Kirchstraße und auf dem Kirchenvorplatz - natürlich in dem zu Corona-Zeiten gebührenden Abstand - versammelt, um von Pfarrer Asomugha Abschied zu nehmen.

Lauter Beifall empfing den sichtlich überraschten Pfarrer als dieser mit dem Allerheiligsten aus der Kirche trat und den Ort und seine Bewohner in alle vier Himmelsrichtungen segnete.

Schilder mit den Aufschriften: „Wir werden dich vermissen“, „Danke“, „Bye Bye“, „Du wirst uns fehlen“, wurden hochgehalten. Als Dirk Lehnhardt als Trompetensolo „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ spielte, stimmen alle ein.

## Videoübertragungen aus der Pauluskirche Landstuhl-Atzel



Videoübertragungen von Gottesdiensten mit Pfarrer Rüdiger Hofmann aus der Pauluskirche Landstuhl-Atzel können auf der Homepage der Protestantischen Kirchengemeinde <https://www.pauluskirche-atzel.de> aufgerufen werden.

## Pfarrer Dr. Patrick Asomugha übernimmt neue Aufgabe im Bistum Speyer

**Generalvikar Sturm: „Sorge für Schutz und Gesundheit macht diesen Schritt unumgänglich“**

Pfarrer Dr. Patrick Asomugha, derzeit Administrator der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi in Queidersbach, verlässt zum 20. April die Pfarrei in Queidersbach. Das haben Pfarrer Asomugha und das Bistum Speyer gemeinsam beschlossen.

„Die Sorge für den Schutz und die Gesundheit von Pfarrer Asomugha macht diesen Schritt unumgänglich“, erklärt Generalvikar Andreas Sturm. Es fing mit zwei Einbrüchen in das Pfarrhaus mit erheblicher Sachbeschädigung an. Seit Mitte des vergangenen Jahres gab es in der Gemeinde Queidersbach Anfeindungen gegen Pfarrer Asomugha. Im Herbst wurden die Reifen seines Autos zerstochen. Im März dieses Jahres haben Unbekannte auf dem Garagentor von Pfarrer Asomugha eine Morddrohung hinterlassen. Zwei Tage später haben Unbekannte zwei Glasflächen mit wahrscheinlich alkoholischen Inhalt vor der Hauseingangstür des Pfarrhauses, in dem Pfarrer Asomugha im Obergeschoss wohnt, zertrümmert. Die Ermittlungen der Polizei dauern an. „Es wäre unverantwortlich, Pfarrer Asomugha weiterhin der Bedrohung auszusetzen“, so Andreas Sturm.

„Ich kann unter diesen Umständen meinen Aufgaben als Pfarrer in Queidersbach nicht mehr nachkommen“, erklärt Pfarrer Asomugha mit Bedauern. Er hatte in den letzten Monaten immer wieder zur Versöhnung aufgerufen. Doch inzwischen ist für ihn klar: „Die Angriffe gegen meine Person machen es nahezu unmöglich, in Queidersbach ein normales Gemeindeleben zu führen.“ Pfarrer Asomugha hat die Pfarrei Heiliger Franz von Assisi seit August 2017 geleitet. Im Lauf des Sommers übernimmt er eine neue Aufgabe im Bistum Speyer.

## Angebote Jugendraum Quo Vadis Landstuhl

Der Jugendtreff ist aufgrund der aktuellen Corona Pandemie geschlossen. Die Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote finden nach wie vor per **Telefon, Videochat** oder **Email** statt.

In Ausnahmefällen können auch Einzeltermine nach vorheriger Anmeldung vergeben werden.

Bei Fragen, Problemen und sonstigen Anliegen erreicht ihr uns unter folgenden bekannten

Kontaktdaten:

**Marko Cullmann, [marko.cullmann@evkirchepfalz.de](mailto:marko.cullmann@evkirchepfalz.de)**

**Telefon: 06371/60016 oder 01522/2342813**

**Stefanie Edinger, [stefanie.edinger@evkirchepfalz.de](mailto:stefanie.edinger@evkirchepfalz.de)**

**Telefon: 06371/130179 oder 0178/6326353**

## Sonstige Mitteilungen

## Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Thomas Wansch, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Wansch bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in seinem Wahlkreisbüro, Im Pferch 18 in Sembach an. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06303/924337 oder per Mail an [Wansch@spd.landtag.rlp.de](mailto:Wansch@spd.landtag.rlp.de) gebeten. Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMAIL an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

## Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Aufgrund der derzeitigen Lage im Land finden die Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) bis auf Weiteres telefonisch statt. Sie können sich in allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen über die Telefonnummer 06371-9548707 an das Büro des Abgeordneten wenden. Natürlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail möglich info@marcus-klein.info. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen zum Schutze Ihrer und unserer Gesundheit.

## Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner steht allen Bürgerinnen und Bürger weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden jedoch aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend ausschließlich telefonisch statt. Zu einem persönlichen Telefongespräch kann gerne vorab ein Termin vereinbart werden, über die Telefonnummer des Wahlkreisbüros: 06371 / 9468774. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an kontakt@daniel-schaeffner.de möglich. Bleiben Sie gesund!

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf  
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0151 16305407**

Mobil: 0151 16305407  
d.heinen@wittich-foehren.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung  
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €  
für jede weitere Person 15,- €

**Haustiere sind nicht erlaubt!**

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Ab 4. Mai sind wir wieder für Sie da.**  
**10 % Rabatt auf das „Schwarzwaldversucherle und die „Relaxwoche“**  
**Für Ihren Aufenthalt bis 29. Mai 2020**

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 272,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*



**PFALZWERKE  
GRUPPE**

**Du hast den  
Weitblick.  
Wir den  
Fortschritt.**

Mit unseren vielfältigen  
Photovoltaik-Lösungen wird  
Dein Zuhause rundum nachhaltig!

[www.pfalzwerke.de](http://www.pfalzwerke.de)



**IMMOBILIEN** Welt

06502  
9147-0

*Wir suchen ein neues Zuhause*



Am besten ein nettes Haus (auch RH/DHH) mit Garten, mind. 3 Schlafzi. und evtl. Platz für 2 PKW. Weil es nicht leicht ist, ein neues Heim für uns 4 zu finden, das wir uns leisten können, haben wir **Frau Wilmann** mit der Suche beauftragt ... Wir freuen uns auf Ihre Angebote unter **0176 84316230, h.wilmann@garant-immo.de**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-0

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**Besser wohnen ...**

In Ihrem Mitteilungsblatt  
unter Immobilien Welt finden Sie  
Ihr neues Zuhause.



**Haus gesucht**

Junge einheimische Familie sucht Eigenheim  
mit Garten in Landstuhl  
zur Miete oder Kauf

**Tel.: 015731404632**



**Suche Omas oder Opas älteres Häuschen** für nettes „Mitte 30er“- Ehepaar mit Kind zum Kauf! Zustand egal! Ich freue mich über jedes Angebot.  
**Ihre Maklerin vor Ort Daniela Pfeifer**  
gepr. MarktWert-Maklerin  
gepr. EnergieWert-Expertin

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-11

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

**[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**



**Auch jetzt ...sind wir für Sie da!**



Das Wort **Endspurt** scheint mir **noch etwas verfrüht**. Dennoch bin ich zuversichtlich, da erste Lockerungen getroffen wurden und etwas Normalität einkehren kann. Natürlich **werden sich Dinge verändern**, aber auch an diese werden wir uns schnell gewöhnen.

Die aktuelle Woche wird bei uns allen sicherlich wieder von einigen Abstimmungen geprägt sein – und so heißt es **weiter durchhalten**, die Lage sondieren und dann die nächsten Schritte anpassen. **Gemeinsam meistern wir auch die nächste Zeit**, da bin ich mir sicher.

**Ich wünsche Ihnen starke Nerven. Bleiben Sie gesund.**

*Dietmar Kaupp*

Dietmar Kaupp  
Geschäftsleitung



Eine Initiative der  
**LINUS WITTICH Medien KG**

**Beet- und Balkonpflanzen, Stauden** und mehr in großer Auswahl

Pflanzen aus eigener Anzucht

**blumen janke**  
www.blumen-janke.de

Tel. 06374 991990 Mo-Fr 9-18 Uhr  
Mackenbacher Str. 72, Weilerbach Sa 9-13 Uhr

**Wir sind weiterhin für Sie da!** Dach & Fugentechnik **Weiß**

Frühjahrsangebot: **NEU!** Mit Fugentechnik nie wieder Unkraut rupfen

- Dachreinigung • Dachbeschichtung • Dachfirstreparatur
- Imprägnierung • Regenrinnenreinigung • Hofreinigung
- Kaminreparatur • Steinfugentechnik • Terrassenreinigung
- Gehwegreinigung • Fassadenreinigung • Fassadenreparatur
- Regenrinnenreparatur • Kaminverkleidung • Abdichtungsarbeiten

Holen Sie sich Ihr **KOSTENLOSES** Angebot!

Telefon 06373/8599343 • Mobil 0177 4848866  
Waldziegelhütte 2 • 66914 Waldmohr

**PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -**

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

**LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

// Reif für die Abflussprüfung?

**Jakob Becker**

**Notdienst**  
**0631 351510**  
www.jakob-becker.de

24/7  
Abflussreinigung  
Kanal- und Rohrreinigung  
Öl-/Fettabscheiderreinigung  
TV-Kanal-Untersuchung

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

### Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

### Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

### Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

### Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen
  - Baumstammfräsen/-Entwurzelung • Steingarten u. Pflastersteine anlegen
  - Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
  - Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

### Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

### Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell  
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

### Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

### Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

### Geflügelverkauf

am Donnerstag, 30.04.2020, bei Futtermittel Schrör  
in Hauptstuhl am Güterbahnhof von 14.00 - 17.00 Uhr

Geflügelhof Knerr · Tel. 01 70 / 5 32 79 87

seit 1993 Ihr kompetenter  
Ansprechpartner

**GOLDANKAUF**

[www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de](http://www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de)

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

### Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Auf alle Speisen die selbst abgeholt werden erhalten Sie 10 % Rabatt!

Ab 24. April Heimservice in Trippstadt, Langensohl und Stelzenberg,  
Fr., Sa. + So. von 17.30 - 21.00 Uhr.

**Spezial-Menü am Sonntag, 26. April 2020:** Preis pro Menü:  
19,50 €

1. Gang: Frischer Spargel mit Parmaschinken
2. Gang: Parmesanschnitzel mit Spagetti
3. Gang: kleine Dessertüberraschung

Bitte geben Sie Ihre  
Bestellung rechtzeitig auf!

### Gartenarbeiten rund ums Haus

- Rasen mähen • Hecken- und Baumschnitt
  - Unkraut entfernen • Entsorgung • 20% Neukundenrabatt
- Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

### Suche Grundstück Miet/Pacht

Gärtnermeisterfamilie

sucht Garten/ Freizeitgrundstück

Bereich Silbersee zwischen LS u. Kindsbach!

Telefon (0173) 7186777

**BÄCKER  
RECYCLING**

frisch gesiebter  
Mutterboden



**Katzweiler • Tel. 0 63 01 - 3 27 11**

Ambulanter Pflegedienst

**eVa-care**

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Hauptstr. 20 • 67714 Waldfishbach-Burgalben

e-mail: [kontakt@eva-care.de](mailto:kontakt@eva-care.de) • Tel: 06333 - 6027920

**eVa-care**  
einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege



### Tagespflege

Am Hang 141  
Waldfishbach-Burgalben

Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten. Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft. Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber auch gerne privat gebracht werden.

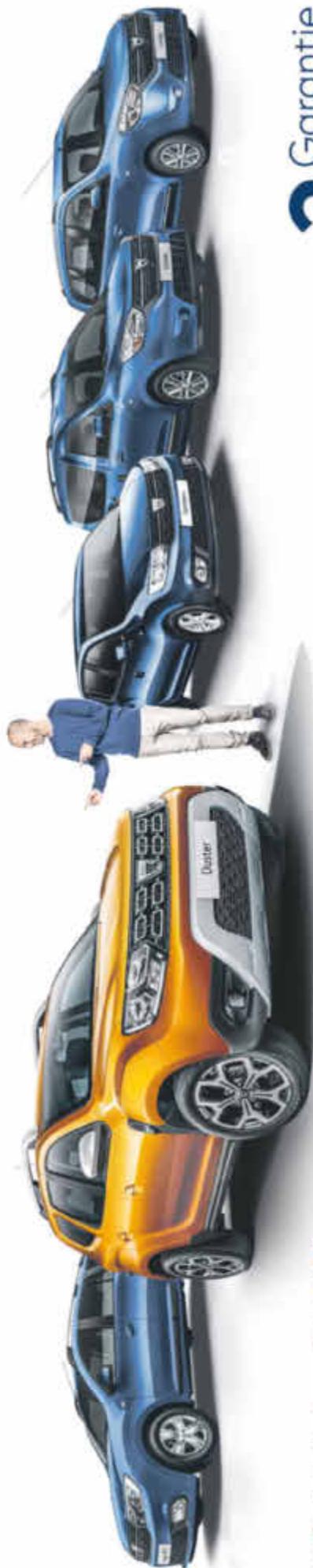
Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06333 - 9938762**

# Die Topmodelle von Dacia!



sofort lieferbar



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2  
schon ab

**11.490,-€\***

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne  
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8; außerorts: 5,8; kombiniert: 6,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 – 4,4; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).  
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie  
**3 Jahre**  
oder **100 000 km**  
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt



**AUTOHAUS GEIMER GMBH**  
DACIA VERTRAGSHÄNDLER  
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg  
Tel.: 06841 - 777888, [www.autogeimer.de](http://www.autogeimer.de)

\*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.